

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4175**

A15

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion der FDP

**„Umsetzung der Inklusion darf nicht zur Exklusion führen –
Landesregierung muss Entwicklungen beim Aussetzen des Schulbesuchs erfassen“
Drucksache 16/11419**

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 21. September 2016**

Die GEW NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP an den Landtag NRW.

Das Aussetzen des Schulbesuchs ist kein Problem, das erst mit der Einführung des inklusiven Schulsystems in NRW auftritt. Das Aussetzen stellt das Ende einer Förderkette dar, die heute folgende „Stationen“ zur Intervention ermöglicht:

- Klassenunterricht, mit den gesamten pädagogischen Interventionen (beispielsweise Förderunterricht, Kleingruppenunterricht, Elternberatung, Zuweisung in eine andere parallele Lerngruppe, Ordnungsmaßnahmen)
- Schulpsychologischer Dienst
- Einschalten des Jugendamtes
- Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Sonderpädagogische Unterstützung in der Allgemeinen Schule
- Besuch der Förderschule (hier bei psychosozialen Ursachen insbesondere die Schule für Emotionale und soziale Entwicklung, bei gesundheitlichen Gründen die Schule für Kranke)
- Diagnostische Untersuchungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- intensivpädagogische Förderung gemäß § 15 AO-SF
- Hausunterricht
- freiwillige Jugendhilfe
- Heimeinweisung
- Aussetzen des Schulbesuchs

Wieweit diese Förderkette nachhaltig und erfolgreich ist, ist allerdings auch davon abhängig, wieweit die Schulen personell und sachlich ausgestattet sind. Wenn bereits zu Beginn der Interventionsmaßnahmen genügend personelle und sachliche Mittel zur Verfügung gestellt wären, wäre ein Durchlaufen der Förderkette bis zum Aussetzen des Schulbesuchs in unseren Augen oftmals vermeidbar.

Welche Hintergründe zu einem im Antrag formulierten befürchteten Anstieg der Schüler*innenzahlen, die länger- oder langfristig keine Schule besuchen, führen, wird bislang vom Gesetzgeber nicht erfasst. Auch liegen keine statistischen Erfassungen darüber vor, ob es diesen Anstieg bei den Aussetzungen des Schulbesuchs wirklich gibt.

Die GEW NRW unterstützt grundsätzlich die im Antrag der FDP formulierten Beschlussfassungen. Sie befürwortet diese Beschlussfassungen allerdings nur, wenn auch alle drei im Antrag stehenden Beschlussfassungen angenommen und umgesetzt werden.

Die GEW NRW bezieht Stellung zu den einzelnen Forderungen des Antrags:

Forderung 1: Etablierung einer Erfassung der Fallzahlen des Aussetzens des Schulbesuchs nach § 40 (2) sowie § 54 (4) des Schulgesetzes und Beobachtung der Entwicklungen auf der Basis des Paragraphen 53

Die GEW NRW begrüßt die Forderung, die Fallzahlen des Aussetzens der Schulpflicht zu erheben, betont allerdings, dass dies nur bei gleichzeitiger Erhebung der Hintergründe, die zum Aussetzen des Schulbesuchs geführt haben, sinnvoll ist. Die reine Sammlung von quantitativen Zahlen führt nicht zu den gewünschten Erkenntnissen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen weiteren Anstieg der Zahl der Schüler*innen, die keinen Unterricht besuchen (können), zu verhindern. Hier muss die Landesregierung aktiv werden.

Forderung 2: Erfassung und Auswertung der Hintergründe des längerfristigen oder auch langfristigen Aussetzens des Schulbesuchs in anonymisierter Form unter Beachtung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte

Die GEW NRW unterstützt nachdrücklich die Forderung nach Erfassung der Hintergründe des längerfristigen und auch langfristigen Aussetzens des Schulbesuchs. Ohne Kenntnis über die vorliegenden Problemlagen können weder Maßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Anstieg der Zahl der Schüler*innen, die keinen Unterricht besuchen (können), zu vermeiden, noch kann die Entwicklung von weiteren Beschulungsmöglichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen erfolgen. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion sieht keine Forderung nach Entwicklung weiterer alternativer Beschulung vor. Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in NRW ist aber nach dem Schulgesetz auf Individualisierung und individuelle Förderung angelegt. Was von den Lehrkräften erwartet wird, kann man auch vom systemischen Ausbau der vom Land bereit gestellten Beschulungsmöglichkeiten erwarten. Hier muss weiter gedacht werden, als es bislang von Gesetzgeber oder den Autor*innen dieses Antrags geschieht. Erst auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis ist das nachhaltig und effektiv möglich.

Forderung 3: Sicherstellung, dass ein Aussetzen des Schulbesuchs auf spezifische Problemlagen beschränkt bleibt und Gegensteuerung bei strukturellen Problemen im System

Dass das Aussetzen des Schulbesuchs auf spezifische Problemlagen beschränkt werden soll, bewertet die GEW NRW kritisch. Dieses Vorgehen müsste zu einer Diskussion darüber führen, wann ein Kind als nicht mehr beschulbar gilt. Diese normative Fragestellung gerade dann aufzuwerfen, wenn die pädagogische Fokussierung immer mehr auf Individualisierung und individuelle Förderung ausgerichtet wird, scheint eine Diskussion in die falsche Richtung los zu treten. Die GEW NRW lehnt die Beschränkung der Aussetzung des Schulbesuchs auf spezielle Problemlagen somit ab.

Die GEW NRW stimmt jedoch der Aussage zu, dass ein Nichtbeschulen von Kindern und Jugendlichen nicht auf unzureichende Förderressourcen, mangelhafte Beratung, oder auf das Fehlen von alternativen Beschulungsmöglichkeiten fußen darf. Allerdings ist dies bereits traurige Realität in unserem Schulsystem, denn mit der VO zum § 93 Schulgesetz zum Schuljahr 2015/2016 kam es bereits zu einer beispiellosen Verschlechterung der Relationen „Schülerin und Schüler je Stelle“ und der Klassenbildungswerte. Gerade die Schulen für Emotionale und soziale Entwicklung, welche Kinder und Jugendliche aus der in der Einführung beschriebenen Fallgruppe aufnehmen, werden deshalb in den Folgejahren immer weniger in der Lage sein, die notwendige intensivpädagogische Förderung zu bieten. Hier gilt es dringend und entschieden bildungspolitisch nachzusteuern, um sowohl den Kolleg*innen an den Schulen als auch den Schüler*innen guten, inklusiven Unterricht mit den benötigten Ressourcen für die individuelle Förderung zu ermöglichen.